

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0011/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Frau Dr. Sabine Engst

Verantwortlich für die Umsetzung: 15 Kommunalaufsichtsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	21.08.2014				
Kreistag	04.09.2014				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Gültigkeit der Kreistagswahl vom 25.05.2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld trifft auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Kreistagswahl vom 25.05.2014 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Sachdarstellung:

Der neu gewählte Kreistag hat über etwaige Wahleinsprüche zur Kreistagswahl und über die Gültigkeit der Kreistagswahl zu entscheiden (§ 51 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA).

Der Kreiswahlausschuss hat das endgültige Wahlergebnis am 03.06.2014 festgestellt. Das Wahlergebnis wurde am 27.06.2014 im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld öffentlich bekannt gemacht.

Wahleinsprüche wurden bis zum Ablauf des 11.07.2014 nicht eingereicht, so dass der Kreistag über die Gültigkeit der Wahl entscheiden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlageverzeichnis:

Unterschrift:

Dr. Engst
Kreiswahlleiterin